

Beschlussvorlage

05.04.2022

Drucksache VL-45/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.3 le
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Susanne Lehrian

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	09.06.2022	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Niederschlagung von Einzelrückständen über 5.000 €

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 4. April 2022 die Beschlussvorlage beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Grundlage:

Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Erbach vom 6.11.2009.

Begriffsbestimmung:

Die Niederschlagung ist eine befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruches **ohne Verzicht auf den Anspruch** selbst. **Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme.** Die Niederschlagung bedarf keines Antrages des Schuldners und wird dem Schuldner nicht mitgeteilt.

Die Folge einer Niederschlagung ist, dass die Forderung aus dem Kassenbuch heraus genommen und zur weiteren Bearbeitung in einer separaten Niederschlagungsliste geführt wird. Der Beschluss über die Niederschlagung ermächtigt quasi die Verwaltung die interne Wiedervorlage zur Bearbeitung der Fälle zu verlängern. Außerdem gibt die Auflistung der Niederschlagungsfälle den politischen Gremien eine Übersicht über den Stand der „schwierigen“ Forderungen.

Die Niederschlagung unterbricht nicht die Verjährung. Die Forderung bleibt uneingeschränkt vollstreckbar; sie kann jederzeit bis zum Eintritt der Zahlungsverjährung neu beigetrieben werden.

Voraussetzungen:

Die Niederschlagung einer Forderung setzt voraus, dass die Beitreibung der Forderung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung in keinem Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.

Erfolglosigkeit der Beitreibung können z. B. durch Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Unpfändbarkeitsprotokoll oder unbekanntem Aufenthalt des Schuldner im Ausland begründet sein.

Verfahren:

Die Erfassung und Verwaltung der Niederschlagungen obliegen der Stadtkasse.

Zuständigkeiten:

Für die Entscheidung über befristete und unbefristete Niederschlagungen

- bis einschließlich 1.000 € ist der Bürgermeister,
- über 1.000 € bis einschließlich 5.000 € ist der Magistrat,
- über 5.000 € ist die Stadtverordnetenversammlung

ermächtigt.

Wertberichtigung der Forderungen:

Nach der Dienstvereinbarung sind sowohl befristete, als auch unbefristete Niederschlagungen auszubuchen. Die Ausbuchung erfolgt gegen das Einzelwertberichtigungskonto. Spätere Zahlungseingänge auf niedergeschlagene Forderungen führen zur (Teil-) Aufhebung und somit zu einem außerordentlichen Ertrag.

Aufstellung der Einzelfälle mit Rückstände über 5.000 €:

Die nachfolgende Auflistung beinhaltet in den lfd-Nrn. 1-3 die Einzelfälle, bei denen die Voraussetzungen für eine Niederschlagung vorliegen. In der vorletzten Spalte „Niederschlagungsgrund“ ist der jeweilige Sachstand der Forderungsbeitreibung ersichtlich.

lfd-Nr.	Name, Vorname	PLZ Ort, Straße	Art der Forderung	Gewerbeart	Jahr der Forderung	Höhe der Forderung	Niederschlagungsgrund	befristet/unbefristet
1	Bechtold, André-Björn	64711 Erbach, Bullauer Straße 35	Gewerbesteuer	Dienstleistungen	2018-2020	20.447,15 €	Insolvenz; Amtsbekannt pfandlos; Vollstreckungsstelle Odw. 9/IN 412/20	unbefristet
2	Karabulut, Ali	64720 Michelstadt, Erbacher Str. 43	Gewerbesteuer	Gebäudereinigung	2016-2017	22.977,50 €	Beitreibung aussichtslos - Kontopfändung nicht möglich - Vollstreckungsstelle Michelstadt	unbefristet
3	IncentiveMED	64711 Erbach, Helmholtzstr. 1	Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer	Fort- u. Weiterbild. Rettungs- u. Notfallmed.	2019-2020	14.646,20 €	Insolvenz; Vollstreckungen erfolglos; Gesellschaft von Amtswegen durch AG Darmstadt aufgelöst	unbefristet
					Gesamt:	58.070,85 €		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Niederschlagung der Forderungen der o. g. lfd-Nrn. 1-3 in Höhe von insgesamt 58.070,85 €. Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme und bedeutet keinen Verzicht auf die Forderung.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	